

Der Kanton Basel-Stadt hat in einer Medienmitteilung vom 3. August 2023 angekündigt per 1. November 2023 seine Praxis im Beschaffungswesen anzupassen und neu auch von Unternehmen mit weniger als 50 Angestellten den Nachweis der Lohngleichheit zu verlangen und diese stichprobenartig zu kontrollieren. Er hält in seiner Medienmitteilung dazu fest die Lohnkontrollen hätten sich «bewährt», ohne dazu einen Beweis zu erbringen. Zudem behauptet er, es bestehe eine Lohndiskriminierung und verbreitet in seiner Kommunikation somit Fakenews. Denn die Lohnstrukturerhebung 2020 des BFS rechnet lediglich alle Frauenlöhne und Männerlöhne zusammen und errechnet daraus einen Durchschnitt. Bei der errechneten Differenz handelt es sich folglich um Lohnunterschiede (die erst noch grösstenteils erklärt werden können) und nicht um eine Lohndiskriminierung. Mit dem Bezug auf die Lohnstrukturerhebung 2020 stützt sich der Kanton auf ungenaue Daten, statt sich auf die Ergebnisse der Lohngleichheitskontrollen der Unternehmen mit 100 und mehr Angestellten und der Studie der Universität St. Gallen<sup>1</sup> dazu zu stützen. Diese hat nämlich festgestellt, dass in 99.3% der Fälle keine Lohnungleichheit existiert.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung nachstehender Fragen:

**Teil 1:** Analysen und Kontrollen im Beschaffungswesen sind eine Belastung ohne Mehrwert

1. Ist dem Regierungsrat die Studie der Universität St. Gallen und das Ergebnis, dass 99.3% der 461 im Detail ausgewerteten Unternehmen, die Lohngleichheit einhalten bekannt?
  - a. Falls ja, weshalb ignoriert der Kanton die Ergebnisse der viel genaueren und passenderen Lohngleichheitsanalysen der Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitern und die Ergebnisse der Studie der Universität St. Gallen und bezieht sich stattdessen auf die viel ungenauere Lohnstrukturerhebung 2020 des BFS?
  - b. Tut er das, um das Narrativ der angeblichen Lohndiskriminierung der Frauen aufrecht zu erhalten?
  - c. Ist der Regierungsrat tatsächlich der Meinung, dass Frauen beim Lohn diskriminiert werden? Falls ja, weshalb ignoriert er die Studien, die zu anderen Schlüssen kommen?
2. Ist dem Regierungsrat der Teil der Studie der Universität St. Gallen bekannt, der zeigt, dass das Baugewerbe bei der Lohngleichheit am besten abgeschnitten hat und damit einer der Hauptbranchen, die sich im Beschaffungswesen um Aufträge bewerben, Lohngleichheit herrscht?<sup>2</sup>
  - a. Wenn ja, wurde diese Studie und die Erkenntnis, dass die Sozialpartnerschaft mit GAVs, die Löhne enthalten funktioniert, bei der Entscheidung die Kontrollen auf kleinere Unternehmen auszuweiten berücksichtigt?
  - b. Sollte sie berücksichtigt worden sein, weshalb weitet die Regierung die Kontrollen im Beschaffungswesen trotzdem auf kleinere Unternehmen aus und belastet diese administrativ und finanziell? Welchen Mehrwert verspricht er sich von Lohngleichheitsanalysen in Branchen, in welchen die Lohngleichheit aufgrund der funktionierenden Sozialpartnerschaft bereits seit Jahren herrscht?

**Teil 2:** Auswertung der Pilotphase vor Ausweitung der Kontrollen

3. Hat der Regierungsrat die Daten aus der Pilotphase der Lohngleichheitskontrollen analysiert, bevor er die Ausweitung der Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen auf kleine Unternehmen beschlossen hat?
  - a. Falls nein, weshalb nicht? Auf welcher Datengrundlage wurde die Ausweitung dann beschlossen?
  - b. Falls ja, bitte ich um Veröffentlichung und Erläuterung der Analyse und der Schlussfolgerungen, die der Regierungsrat daraus gezogen hat.
  - c. Falls die Bekanntgabe oder Veröffentlichung des Berichts abgelehnt wird: Wird es einen Bericht mit der Auswertung und Analyse der Kontrollen für die Öffentlichkeit geben?

Falls ja, darf mit der Veröffentlichung vor Inkraftsetzung der Ausweitung am 1.11.2023 gerechnet werden? Wenn nein, weshalb wird der Bericht nicht veröffentlicht?

4. Gemäss Bericht von PrimeneWS vom 9.9.2022<sup>3</sup> gibt es bereits seit längerem einen Bericht zuhanden des Regierungsrats zu den Lohngleichheitsanalysen aus einer Testphase, wo zehn Unternehmen aus dem Bau-Nebengewerbe kontrolliert wurden. Die Herausgabe des Berichts wurde und wird noch immer verweigert.
  - a. Weshalb möchte die Regierung diese Daten geheim halten?
  - b. Könnte es sein, dass diese Daten die Einhaltung der Lohngleichheit zeigen und somit die Sinnhaftigkeit der Ausweitung der Kontrollen in Frage stellen?

### **Teil 3: Konkurrenzfähigkeit basel-städtischer Unternehmen**

5. Nach dem im Juli 2022 eingeführten Mindestlohn, werden kleine Unternehmen aus Basel-Stadt nun auch noch mit Lohngleichheitsanalysen belastet, wenn sie Aufträge des Kantons Basel-Stadt erhalten möchten. Das sind zusätzliche, kostensteigernde Belastungen, die Unternehmen aus den umliegenden Kantonen nicht treffen.
  - a. Was tut der Kanton dafür, dass die Unternehmen aus der Stadt gegenüber ausserkantonalen Unternehmen konkurrenzfähig bleiben?
  - b. Wie stellt der Kanton sicher, dass auch Basler Unternehmen weiterhin eine Chance haben, Aufträge zu erhalten, wenn sie aufgrund der administrativen und finanziellen Belastungen aufgrund der diversen «Basel Finishes» nicht mehr so günstig arbeiten werden können, wie ausserkantonale Firmen?
6. Hat der Kanton bei seiner Entscheidung die Kontrollen auszuweiten die Regulierungsfolgekosten berücksichtigt?
  - a. Falls ja, weshalb gewichtet der Kanton die Lohngleichheit bzw. das Narrativ, der Lohndiskriminierung, höher als die Rücksichtnahme auf die Regulierungsfolgekosten und somit den Wirtschaftsstandort Basel?

<sup>1</sup> [https://cdn.arbeitgeber.ch/production/uploads/2023/06/230601-Zusammenfassung\\_Umfrage\\_SAV\\_CCDI\\_final.pdf](https://cdn.arbeitgeber.ch/production/uploads/2023/06/230601-Zusammenfassung_Umfrage_SAV_CCDI_final.pdf).

<sup>2</sup> [https://cdn.arbeitgeber.ch/production/uploads/2023/06/230601-Zusammenfassung\\_Umfrage\\_SAV\\_CCDI\\_final.pdf](https://cdn.arbeitgeber.ch/production/uploads/2023/06/230601-Zusammenfassung_Umfrage_SAV_CCDI_final.pdf), S. 8.

<sup>3</sup> <https://primeneWS.ch/articles/2022/09/kanton-behaelt-bericht-zu-lohngleichheit-fuer-sich>.

Pascal Messerli